

Kriterien ableiten wollen als einfach aus der bloßen formalen Zugehörigkeit zu einem Konzil.

Hier mag die berechtigte Frage erscheinen, weshalb eine solche Debatte eigentlich noch nötig sei, angesichts der Tatsache, daß das Zweite Vatikanum ja nicht das erste, sondern bereits das einundzwanzigste Konzil der Kirchengeschichte war. Müßte diese Frage nicht allein schon von daher längstens geklärt sein? Findet man die Antwort auf diese Frage nicht in der theologiegeschichtlichen Beobachtung, wie die Kirche in der Vergangenheit mit ihren Konzilien umgegangen ist?

Das Zweite Vatikanische Konzil ist ein Konzil *sui generis*

Nun, hierzu ist festzuhalten, daß das Zweite Vatikanum ein Konzil *sui generis* ist. In der Zeit bis zum letzten Konzil, bis hinein in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts, war es relativ klar, welchen Stellenwert die Konzilien und deren einzelnen Aussagen hatten. Das Zweite Vatikanum war das erste Konzil der Geschichte, welches seine einzelnen Texte bewußt unterschiedlichen Textgattungen zuordnete: Konstitutionen, Dekreten, Erklärungen. Schon allein von dieser Tatsache her sehen wir, daß wir das Konzil nicht in dessen eigenen Intention ernst nehmen, wenn wir einfach so tun, als hätte es selbst denselben lehramtlichen Stellenwert für all seine Texte und Aussagen beanspruchen wollen, gleichsam wie ein einziger, schwerer monolithischer Brocken. Das Konzil zu respektieren bedeutet deshalb gerade auch, die von ihm selbst gewollte Unterschiedlichkeit in der Verbindlichkeit von dessen einzelnen Aussagen zu respektieren und zu befolgen.

Diese Unterscheidung war implizit zwar auch bereits in den vorangegangene Konzilien gegeben, wenngleich sie nicht so offen in Erscheinung trat: das Konzil von Trient, beispielsweise, kannte aus formaler Sicht nur Dekrete, und das Erste Vatikanum nur Konstitutionen. Und dennoch war es an sich immer klar, daß trotzdem innerhalb dieser Konzilstexte ein gewisser Unterschied herrschte: das Erste Vatikanum etwa beinhaltete sogar ein Dogma im engsten Sinne, d.h. als eine feierliche Promulgation eines verbindlichen Glaubenssatzes (allein dadurch sind die anderen Texte schon in ihrem theologischen Gehalt eindeutig unterschieden), und das Konzil von Trient faßte jenes, was vorhin in den einzelnen Dekreten dargelegt worden war, in den *canones*, d.h. kurzen, negativ formulierten Anathemen einer Häresie zusammen, wodurch eine negative theologische Qualifikation gegeben ist, welche im Umkehrschluß eine positive, für die gesamte Kirche („gesamte Kirche“ umfaßt ebenso auch die nachfolgenden Generationen) verbindliche Lehraussage beinhaltet, wodurch diese einzelnen Lehrsätze ein Dogma im strikten Sinne darstellen. Man kann also von echten kirchlichen Lehrurteilen sprechen.

Das Zweite Vatikanum hingegen hat auf solche lehramtliche Festlegungen bewußt verzichtet und hat auch dezidiert keine theologischen Fragen letztverbindlich klären wollen. Allein von daher stellt sich ganz generell erneut die Frage nach der Verbindlichkeit von Konzilstexten und den anzuwendenden Kriterien – generell, und ganz speziell dann auch für das Zweite Vatikanum.

Die dogmatischen Summen hatten dieser Frage kaum einen großen Platz eingeräumt, schlichtweg weil dies nicht nötig erschien bzw. war. Der mehrbändige „große Schmaus“ aus den 50er Jahren beispielsweise erwähnt nur ganz beiläufig in einem Satz die Bedeutung der Konzilien, nämlich wenn er davon spricht, daß das kirchliche Lehramt den Glauben an das Ganze der Offenbarung entweder durch eine päpstliche Kathedralentscheidung oder durch eine Konzilsentscheidung vollzieht. Hierbei ist,

wohlgemerkt, von lehramtlichen Definitiventscheidungen des Konzils die Rede, nicht aber von einfachen Aussagen eines Konzils¹.

Etwas näher geht Diekamp-Jüssen auf die Thematik ein, wenngleich das Thema ebenfalls keine große Rolle zu spielen scheint: die Thematik wird auch hier nur kurz angeschnitten, und zwar nicht als eigenes Thema, welches systematisch erschlossen wird, sondern eingebaut in den Kontext der Frage nach den Unfehlbarkeitskriterien des kirchlichen Lehramtes als solchem².

Wenn die Kirche etwas als verbindlich zu glaubendes Lehrgut vorlegen möchte, so tut sie dies stets explizit und in einer präzisen Terminologie, welche jede Zweideutigkeit und Interpretationsspielraum strikt auszuschließen sucht. Im letzten Konzil hingegen hat die Kirche dafür optiert, einerseits auf die Ausübung der höchsten Lehrautorität zu verzichten, andererseits aber hat sie auch eine neue Art von Konzilsarbeit angewandt, welche von vorne herein nicht auf Lehrentscheidungen abzielte, und darüber hinaus den einzelnen Texten bewußt ein je unterschiedliches Gewicht gab. Von daher war allein schon die Zielsetzung und der Zweck des Konzils ein anderer, als man es von den vorangegangenen Konzilien gewohnt war.

Die theologische Diskussion über die rechte Interpretation der einzelnen Texte des letzten Konzils und die ihr vorausgehenden Kriterien ist letztlich noch offen und mitunter auch kontrovers. Doch einen sehr überzeugenden Ansatz finden wir dafür sicher in Ratzinger, welcher für eine sehr differenzierte Linie steht, welche gut zu unterscheiden weiß.

Die Klärung dieser Grundsatzfrage (welche in diesem Rahmen sicher nicht in aller Ausführlichkeit geschehen kann, sondern in rudimentären Ansätzen bleiben und sich auf das beschränken muß, was für die weitere Gedankenführung notwendig ist), ist im übrigen auch die logische Voraussetzung, um sagen zu können, was es heißt, „das Konzil anzunehmen“, wie es oftmals als Forderung und als Kriterium des Katholischseins, und damit auch zur vollen Kircheng Zugehörigkeit formuliert wird.

...

Das Zweite Vatikanum kann der theologischen Kritik nicht entzogen sein

In völliger Übereinstimmung mit den Konzilstexten impliziert Kardinal Ratzinger also, daß es sehr wohl rechtmäßig erlaubt und auch möglich ist, einzelne Passagen der Konzilstexte –selbstverständlich in angemessener Weise – einer theologischen Kritik zu unterziehen. Um so mehr dann auch freilich eine irrige Praxis und Interpretation, welche sich als Konsequenz aus dem Konzil ergaben und sich, vielfach jedoch haltlos, auf eben dieses berufen. (Und auch Ratzinger selbst machte mehrfach von dieser Möglichkeit, einzelne Passagen und Aussagen des Konzils zu kritisieren, Gebrauch). Ratzinger bezog sich in dieser Angelegenheit auch direkt auf *Lumen gentium* selbst. Noch während das Konzil tagte schrieb der Theologe Ratzinger bezüglich der Konstitution über die Kirche:

„Der Lehrtext des Konzils über die Kirche ist kein theologischer Traktat und keine theologische Gesamtdarstellung der Kirche, sondern eine Wegweisung. Deshalb kann einem solchen Text, der kein Lehrbuch sein will, nichts ferner liegen als irgendein Streben nach Vollständigkeit und nach erschöpfenden Auskünften. Mir scheint, als würde man den Sinne eines Konzilstextes zutiefst

¹ Vgl. M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik III/1*, München 1958, S. 779.

² Vgl. F. DIEKAMP - K. JÜSSEN, *Katholische Dogmatik*, Wil 2013, S. 31; 58f.; 78f.

verkennen, wenn man verlangen wollte, daß alle theologisch irgendwie wertvollen Gesichtspunkte sich in ihm wiederfinden. Die Bischöfe haben sich denn auch mit Recht mehrfach gegen den ‚Ideenreichtum‘ ihrer Theologen zur Wehr gesetzt, die wohl alle ein wenig versucht waren, ihre Lieblingsgedanken in der Konzilskonstitution unterbringen zu wollen. Die Bischöfe haben hier wohl klarer gesehen, indem sie sich gegen einen solchen theologischen Perfektionismus zur Wehr setzten und daran festhielten, daß das Konzil nicht eine vollständige Ekklesiologie bieten könne. Ja man wird sogar sagen müssen: je theologisch perfekter der Text jetzt werden würde, desto abgeschlossener und beengter müßte er in Zukunft empfunden werden“³.

Um die Interpretation von *Lumen gentium* in Ratzinger noch besser verstehen zu können, müssen wir auch die Beziehung von Konzil und Kirche mitdenken, so wie sie in den Gedanken von Ratzinger zum Ausdruck kommt: das Konzil setzt eine Konstitution der Kirche voraus, aber es ist niemals selbst deren Konstitution! Schon von dieser Tatsache der Vor- und Nachordnung her ergibt sich eine Beschränkung eines jedweden Konzils in seiner Bedeutung:

„Das Konzil hat seine große, aber begrenzte Bedeutung und kann nie das Leben der Kirche in seiner Gesamtheit ausdrücken. Anders gesagt: Die Kirche ist kein Konzil. Das Konzil ereignet sich in der Kirche, aber es ist nicht die Kirche. Das Konzil dient der Kirche, aber die Kirche dient nicht dem Konzil. In der Sicht der Väter ist es vollkommen sinnlos und undenkbar, die gesamte Kirche als eine Art dauerhaftes Konzil zu erklären. Das Konzil diskutiert und trifft Entscheidungen, aber dann endet es. Die Kirche aber existiert nicht um über das Evangelium zu beraten, sondern um nach diesem zu leben. Deshalb setzt das Konzil die Konstitution der Kirche voraus, aber es ist nicht selbst die Konstitution“⁴.

Als zweiter Punkt muß nach Ratzinger auf die Notwendigkeit einer vollständigen Theologie hingewiesen werden, besonders was das rechte Reden über die Kirche anbelangt. Wer die Kirche verstehen möchte, der muß auch Christus kennen, da zwischen Christus und seiner Kirche eine enge Verbindung besteht (was im weiteren Verlauf noch näher zu klären sein wird). Bevor wir also die Kirche verstehen können, haben wir uns von daher zu fragen, wie wir Jesus verstehen können⁵. Das Verstehen der Kirche hängt somit also von unserer Kenntnis Christi ab. Der Kardinal weist darauf hin, daß die Wissenschaft absolut notwendig und unabdingbar dafür ist, Christus besser kennenzulernen und in weiterer Folge auch das Wesen der Kirche besser zu erkennen. Doch umgekehrt gilt auch, daß diese alleine – insofern wir von Wissenschaft im rein akademischen Sinn sprechen – noch nicht ausreichend sein kann, so wichtig und nützlich sie auch sein mag. Die Kenntnis Gottes und Jesu ist im letzten das gemeinsame Gedächtnis der Kirche⁶. Um Jesus zu kennen, genügt es nicht, ihn akademisch zu studieren, sondern dazu es bedarf einiges mehr: die wahre Kenntnis des Herrn kommt, außer aus den akademischen Studien, welche immer auch eine

³ J. RATZINGER, *Das Konzil auf dem Weg. Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode*. In: *Gesammelte Werke* 7/1, S. 397.

⁴ J. RATZINGER, *Chiesa, ecumenismo e politica*, S. 93 (eigene Übersetzung).

⁵ J. RATZINGER, *Il cammino pasquale. Corso di Esercizi Spirituali tenuti in Vaticano alla presenza di S.S. Giovanni Paolo II*, Milano 1985, S. 121.

⁶ J. RATZINGER, *Il cammino pasquale*, S. 127 (eigene Übersetzung).

Bereicherung der Kenntnis Jesu sein können, vor allem aus dem Gebet, oder anders gesagt: aus der innigen Gemeinschaft mit dem Herrn.

„Wer betet, beginnt [Christus] zu sehen“, sagt Ratzinger⁷. Das Gebet ist für *Lumen gentium* nichts anderes als der authentische Vollzug des allgemeinen Priestertums⁸ sowie Weg und Mittel zur Heiligkeit. Folglich handelt es sich dabei um etwas, das uns zu Gott und somit auch zu seiner Kirche führt. Über die akademischen Studien und das Gebet hinaus bedürfen wir auch

„der Theologie der Heiligen, jener Theologie, welche aus einer konkreten Erfahrung der göttlichen Wirklichkeit“⁹

herrührt. Wie für Ratzinger, so sind es auch für *Lumen gentium* die Heiligen, welche uns Christus zuführen:

„Denn wie die christliche Gemeinschaft unter den Erdenpilgern uns näher zu Christus bringt, so verbindet auch die Gemeinschaft mit den Heiligen uns mit Christus, von dem als Quelle und Haupt jegliche Gnade und das Leben des Gottesvolkes selbst ausgehen“¹⁰,

sagt die Kirchenkonstitution, wobei sie sich ausdrücklich auf die Enzyklika *Mystici corporis* des Dieners Gottes S.H. Papst Pius XII. bezieht.

⁷ J. RATZINGER, *Il cammino pasquale*, S. 123.

⁸ LG 10.

⁹ J. RATZINGER, *Il cammino pasquale*, S. 123 (eigene Übersetzung).

¹⁰ LG 50.